

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 210 neu wird mit Ausnahme einer OU Jever aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Das Verkehrsaufkommen auf der jetzigen B 210 wird in erster Linie bestimmt von Verkehrsteilnehmern, die in die Gemeinde Schortens wollen und weniger vom Durchgangsverkehr nach Jever (Untersuchungen der Verkehrsströme durch die Bürgerinitiative „Keine B 210 A“). Das zu erwartende Verkehrsaufkommen ist um so geringer, da die neue B 210 parallel zur alten verlaufen soll, zum Teil in einem Abstand von nur 600 m bis höchstens 1 000 m. Die der Planung zugrundeliegenden Prognosewerte sind veraltet und berücksichtigen nicht diesen Tatbestand.
2. Die Lärmbelästigung wird nur verlagert. An den Straßen, die Zubringerfunktion zur neuen B 210 erhalten, wohnen mehr Menschen als an der B 210 alt, wo im Gegensatz zu den zukünftigen Zubringerstraßen Lärmschutzmaßnahmen und sogar der dreispurige Ausbau (LKW-Spur) möglich wäre.

3. Ein Naherholungsgebiet wird zerstört (Wiedel, Mettckerscher Busch, Barkeler Busch). Es besteht die Gefahr von Unfällen mit Tieren.
4. Zwei Landschaftsschutzgebiete und ein Naturschutzgebiet werden durchschnitten (Feuchtgebiete!).
5. Das Wassereinzugsgebiet des Wasserwerks Feldhausen wird in den Wasserschutzzonen I, II und III durchquert. Durch die tiefe Auskofferung für die neue Trasse und die riesigen Sandentnahmestellen besteht Gefahr für das Grundwasser. Eine Verschiebung der Süßwasser/Salzwassergrenze ist nicht auszuschließen.

Unfälle mit Tanklastern, die gefährliche Stoffe transportieren, könnten katastrophale Folgen haben.
6. Die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe ist bedroht.
7. Die B 210 n wird durch Eingrenzung des Neubaugebietes Feldhausen im Norden dessen Wohnwert vermindern (Die jetzige B 210 berührt den Süden).
8. Alternativen zur B 210 n wurden nicht ernsthaft erwogen oder in Auftrag gegeben.
9. Der innerstädtische Verkehr in Jever hat für die Einwohner durch das hohe Verkehrsaufkommen in den engen Straßen, den Lärm und den Schadstoffausstoß zu einer unzumutbaren Belastung geführt. Eine Umgehung Jevers soll zügig gebaut werden. Die Anschlußstelle an die B 210 alt kann im Bereich des Geländes Garenbau-Meyer (zwischen Plaza und Nelkenweg Moorwarfen) erfolgen. Westlich von Jever ist sie an die B 210 alt anzuschließen.
10. Ein Alternativvorschlag im Bereich östlich Jever wäre der Bau von Kriechspuren, eine Tieferlegung der B 210 alt im Bereich Schortens bei der Kreuzung Bahnhofstraße und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen.
11. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für oben genannte Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.